

Einwilligung der Erziehungsberechtigten für minderjährige Bibliotheksbenutzer*innen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

....., geboren am

die Bibliothek der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden benutzt. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993 (s.u.). Externe Nutzer können in der Bibliothek einen PC für eigene wissenschaftliche Zwecke nach Freischaltung durch das Bibliothekspersonal für Recherchen zu schulischen Zwecken und den Download von E-Books nutzen. Hierfür gilt die Nutzungsordnung des Rechenzentrums der OTH Amberg-Weiden (s.u.).

Die Bibliotheksbenutzung ist für Schüler*innen ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Ich verpflichte mich, sämtliche Ansprüche der Hochschulbibliothek zu erfüllen, die sich aus der Benutzung der Bibliothek durch meinen Sohn / meine Tochter ergeben. Dies umfasst insbesondere den Ersatz beschädigter oder nicht zurückgegebener Bücher, sowie die Entrichtung evtl. anfallender Mahngebühren.

Ich nehme mit Zustimmung zur Kenntnis, dass in der Hochschulbibliothek Amberg-Weiden ein nicht kontrollierter Zugang zu einem Internetarbeitsplatz besteht und dass mein Sohn / meine Tochter diesen Arbeitsplatz nach Anmeldung durch das Bibliothekspersonal nutzen kann.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom**18. August 1993**<https://www.oth-aw.de/hochschule/ueber-uns/einrichtungen/bibliothek/nutzungsordnung/>**§ 5 Benützungsantrag und Zulassung**

(1) Die Zulassung zur Benützung ist grundsätzlich persönlich bei der Bibliothek zu beantragen.

(2) ¹Die Antragsteller haben Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit und Anschrift anzugeben und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen; die Bibliothek kann auch andere mit einem Lichtbild versehene amtliche Ausweise als Identitätsnachweis genügen lassen. ²Jede Änderung ihrer Angaben haben die Antragsteller unverzüglich schriftlich der Bibliothek mitzuteilen.

Nutzungsordnung des Rechenzentrums der OTH Amberg-Weiden vom 02.02.2000<https://www.oth-aw.de/hochschule/ueber-uns/einrichtungen/rechenzentrum/richtlinien/>